

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum 05.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <p style="text-align: center; color: blue;">3- 367/23</p> Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	23.10.2023
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2023

Betreff

Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2024

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordsachsen beschließt für den Sozialraum Taucha die in der Anlage beigefügte Förderliste zur Projektförderung gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“, in Verbindung mit der Richtlinie Jugendpauschale des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 367/23 Projektförderung Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2024

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung/Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit (DS-Nr.: 1-790/13 des Kreistages vom 12.06.2013) und deren 1. Fortschreibung (DS-Nr.: 2-193/16 des Kreistages vom 15.06.2016) erfolgte eine Schwerpunktsetzung für Projekte in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Familienbildung für die Jahre 2017 bis 2020. Diese wurde wie folgt festgeschrieben:

1. Bestandserhaltung aller bisherigen im Landkreis Nordsachsen wirkenden Projekte
2. Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Oberschulen im Landkreis Nordsachsen
3. Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit
4. Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention.

Mit Beschluss des Kreistages am 01.07.2020, 30.06.2021 sowie 14.06.2023 wurde die Gültigkeit des Teilplan I bis 2024 verlängert.

Der Landkreis Nordsachsen erhält für die Umsetzung des Handlungsbereiches „Jugend(sozial)arbeit“ mit der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe - FRL Jugendpauschale eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Das maximal mögliche Budget für 2024 wurde vom SMS bzw. Kommunalen Sozialverband in Höhe von 696.315,90 € errechnet und uns mitgeteilt.

Auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ wurden im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen für das Förderjahr 2024 insgesamt 24 Anträge für Projekte mit sozialpädagogischen Fachkräften mit insgesamt 26,62 Vollzeitäquivalent (VZÄ) beantragt. Das Antragsvolumen beträgt dabei insgesamt 1.712.201 €. Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Freistaates Sachsen (FRL Jugendpauschale).

Unter Berücksichtigung des Jugendhilfeplanes/Teilplan I - Jugendarbeit sollen für 2024 im Landkreis insgesamt 24 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit, Mobilen Jugendarbeit, Jugendberatung, Familienbildung, Jugendmigrationsdienst und Gewaltprävention bewilligt werden. Dies erfolgt jedoch unter einer maximalen Förderhöhe in den Sachausgaben der einzelnen Angebote. In den Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung ist eine maximale Förderung in Höhe von 6.500 €, in der Mobilen Jugendarbeit von max. 5.000 € sowie in der Jugendberatung von max. 3.000 € möglich. Die kreisweiten Angebote erhalten eine bedarfsorientierte Förderung der Sachausgaben, jedoch maximal entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie des Landkreises. Im Bereich der zuwendungsfähigen Personalausgaben erfolgt eine der Antragsstellung entsprechende Förderung, unter Einhaltung der Vorgaben der benannten Förderrichtlinien. Insgesamt können in allen priorisierten Schwerpunkten entsprechend der Jugendhilfeplanung Projekte durchgeführt werden. Damit ist es möglich, dass im gesamten Landkreis Nordsachsen sozialpädagogische Fachkräfte mit insgesamt 26,62 VZÄ in 24 Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen entsprechend §§ 11 bis 16 SGB VIII im Jahr 2024 tätig sind. Alle landkreisweiten Projektanträge wurden entsprechend der Verortung dem Sitz der Geschäftsführung im jeweiligen Sozialraum zugeordnet.

Im **Sozialraum Taucha** wurde für den Förderbereich ein Projektantrag mit 1,0 VZÄ eingereicht. Für dieses Projekt soll eine Förderung erfolgen. Die zuwendungsfähigen Personalausgaben richten sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinien. Im Bereich der Sachausgaben macht sich eine Reduzierung entsprechend der o. g. Darstellung notwendig. Somit ist eine Förderung von **einem Projekt mit 1,0 VZÄ** im Sozialraum Taucha möglich.

Die Bestätigung der Förderliste ist erforderlich, um den Projektträgern eine Planungssicherheit für 2024 zu geben sowie den Bestand an Einrichtungen und Projektangeboten im Sozialraum Taucha und somit im Landkreis Nordsachsen nicht zu gefährden.

Anlagenverzeichnis:

Förderliste zur Projektförderung Jugendarbeit Sozialraum Taucha 2024